



Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ Nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper:

2_F 170 Mömling

(ehem. UM 328)

Gew. 2; „Mömling von Landesgrenze Hessen bis Mündung in den Main“



Anlagen:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1 | Übersichtsplan: Struktur/Durchgängigkeit | (M. 1: 12.000) |
| 2.1 | Maßnahmen km 0,0 – 4,6 | (M. 1: 5.000) |
| 2.2 | Maßnahmen km 4,6 – 8,6 | (M. 1: 5.000) |
| 3. | Tabelle: Kostenübersicht (Kostenschätzung) | |

Erläuterung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff**
- 3. Detailinformationen/Stammdaten FWK**
- 4. Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel**
- 5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge**
- 6. Geplante und durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen aus 1. BP**
- 7. Maßnahmenprogramm 2. BP**
- 8. Vorgesehene Maßnahmen zur Zielerreichung**
- 9. Kurzbeschreibung der einzelnen M. und Hinweise zum weiteren Vorgehen**
- 10. Flächenbedarf**
- 11. Kostenschätzung**
- 12. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit**

- 1. Einführung**
-

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK=Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit für Fließgewässertiere).

In den bereits gemeldeten Maßnahmenprogramm 2009 und 2015 wurden für alle FWK, die den guten Zustand nicht erreicht haben, ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen (ohne Verortung). Diese müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sogenannte **„Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen“**, um von den programmatischen Maßnahmenprogrammen zur gezielten Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer Gewässer schonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich.

Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ umzusetzen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben.

Das Umsetzungskonzept hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des FWK's notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst genau kartografisch darzustellen. Dabei gilt das Bestreben, die Anzahl der Maßnahmen, die für die Umsetzung der WRRL auf FWK-Ebene vorgenommen werden sollen, so groß wie nötig und so klein wie möglich zu halten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

In der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Aschaffenburg liegen insgesamt 49 Flusswasserkörper (FWK). Das Monitoring hat davon für 47 FWK keinen „guten Zustand“ bescheinigt. Daher sind nach den Wassergesetzen entsprechende Maßnahmen notwendig, um an diesen Gewässern den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potential“ herzustellen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Maßnahmen für den FWK 2_F170 (im 1. BP UM 328) „Mömling von der Landesgrenze zu Hessen bis zur Mündung in den Main“ aufzeigen.

Umsetzungskonzept (UK) 2_F170 Mömling

2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff

Der FWK ist identisch mit dem im 1. Bewirtschaftungsplan gemeldeten UM 328. Er ist auf der gesamten Länge ein Gew. 2. Ordnung.

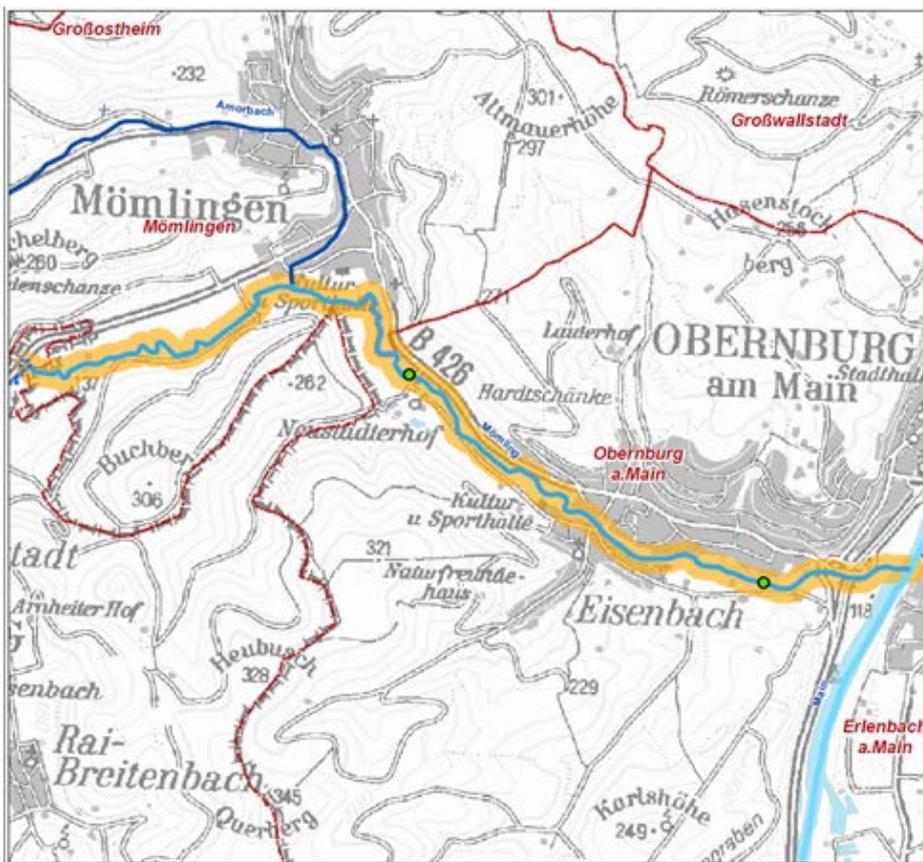
Der überwiegend auf bayerischem Gebiet liegende Zufluß „2_F 164 Amorbach“ ist ein Gewässer 3. Ordnung. Hierfür ist ebenfalls noch ein Umsetzungskonzept durch den Unterhaltungspflichtigen (Kommune) zu erstellen.

Ein FFH-Gebiet im unmittelbaren Bereich der Mömling besteht nicht.

Für die Mömling liegt ein Gewässerentwicklungskonzept (-plan) vom 30.10.1992 vor.

Der Oberlauf trägt in Hessen die Bezeichnung „DEHE_2474.1“ und „DEHE_2474.2“. Das EZG beträgt ca. 375 km² (MQ ca. 3,6 m³/s, MNQ ca. 1,4 m³/s). Rund 93 % des EZG liegen in Hessen. Die Länge beträgt insgesamt ca. 52 km (8,6 km in Bayern).

3. Detailinformationen/Stammdaten FWK



Die „Monitoring-Messstelle“ für das „Makrozoobenthos“ liegt bei ca. Fkm 1,0. Bei Fkm 4,6 befindet sich die Fischmeßstelle.

Die wesentlichen Detailinformationen zum FWK F 170 sind im folgenden „Steckbrief“ enthalten:

Umsetzungskonzept (UK) 2_F170 Mömling

Datenstand: 22.12.2015

Kennzahl	2_F170
Bezeichnung	Mömling von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main
Kennzahl FWK (BWP 2009) zum Vergleich	UM328

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge * Flusswasserkörper [km]	8,5
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	8,5
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	-
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km²]	25
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 9: Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)

(Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung *
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	Zielerreichung unwahrscheinlich	(Nährstoffe), (Bodeneintrag), Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

* Angabe in Klammern: Anhaltspunkte vorhanden, dass genannte(r) Belastung(sbereich) Ursache für Zielverfehlung ist.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Unbefriedigend
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Unbefriedigend
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand *	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

* Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikolog

Hinweis: In einigen Fällen und sofern fachlich zulässig können Bewertungsergebnisse von einem Wasserkörper auf einen anderen

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

Umsetzungskonzept (UK) 2_F170 Mömling

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA- bzw. Bayernkatalog)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
	keine
Belastung: Diffuse Quellen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
Belastung: Wasserentnahmen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)

4. Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel

Der **ökologische Zustand** wurde insgesamt als „**unbefriedigend**“ bewertet. Entscheidend war dabei die Einstufung von Makrophyten & Phytobenthos (MP) und der **Fischfauna**.

Wegen zu geringem Vorkommen von Makrophyten wurden diese bei der Komponente MP als „ungesichert“ eingestuft.

Hinsichtlich der **Fischfauna** wurde die Mömling im „Priorisierungskonzept-Bayern, Teil Unterer Main“ mit Rang 2 (!) von insgesamt 10 unterfränkischen Gewässern eingestuft. Eine „Fischbiologische Untersuchung Bereich Main-Staustufe Wallstadt und Unterlauf Mömling“, Büro LIMNOFISCH, Freiburg, Juni 2012, formuliert folgendes Fazit: „Durch Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit der Mömling ist eine deutliche Erhöhung des fischökologischen Potentials dieses Zuflusses (zum Main) möglich“.

Da beim „ökologischen Zustand“ ab der Bewertungsstufe „mäßig“ und schlechter ein Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Hinweise zur Bewertung der Mömling in Hessen: Siehe Übersichtslageplan, Anlage 1.

Es wurden deshalb bereits im 1. Bewirtschaftungsplan 2009-2015 „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse erarbeitet und im Maßnahmenprogramm aufgeführt. Dieses Programm wurde im 2. Bewirtschaftungsplan 2016-2021 übernommen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die hydromorphologischen Maßnahmen für diesen Flußwasserkörper konkretisieren und lagemäßig aufzeigen.

Der Schwerpunkt in diesem UK liegt bei Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Fischfauna.

5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge

- Die Verortung und Quantität von Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an den konkreten fachlichen Anforderungen „vor Ort“ und an der Realisierungswahrscheinlichkeit.
- Bei der Auswahl der Maßnahmen ist als Hintergrund und Ziel u. a. auch die „Lebensraumvernetzung“ (z. B. durch die Herstellung der Durchgängigkeit), das Wiederbesiedelungspotential und die Erhöhung der Biodiversität durch die Verbesserung der Gewässerstruktur zu berücksichtigen.
- Von einer positiven Wirkung der Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten und die wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes auszugehen.
- Das Konzept der „Strahlwirkung“ sollte bei der Auswahl der Maßnahmenstandorte angewendet werden.
*(Das Konzept der **Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Gewässerabschnitte (**Strahlursprünge**) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte im Oberlauf bzw. Unterlauf (**Strahlweg**) besitzen. Diese positive Wirkung ist das Ergebnis aktiver oder passiver Bewegung von Tieren und Pflanzen.*
- Synergien mit dem Durchgängigkeitskonzept Bayern (prioritär eingestufte Fließgewässer) führen zu einer hohen Effizienz von hydromorphologischen Maßnahmen.
- Vorhandene Belastungen oder Störfaktoren sind zu beachten und zu berücksichtigen.
- Durch die Stärkung des Hochwasser-Rückhaltevermögens der Talaue ist auch eine positive Auswirkung auf den ökologischen Zustand des Fließgewässers zu erwarten.

6. Bisher geplante und durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen

Teilmaßnahmen des Maßnahmenprogrammes aus dem 1. BP, 2009 bis Ende 2015 wurden in diesem Zeitraum bereits umgesetzt. So wurde im Bereich der Wehranlage bei Fkm 1,6 eine neue Wasserkraftanlage mit einem Umgebungsbach (Auf- und Abstieg) eingerichtet.

7. Maßnahmenprogramm 2. BP

Folgende pauschale, „ergänzende“ hydromorphologische Maßnahmen wurden für den 2. Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 - 2021 gemeldet (aus Gewässeratlas):

Code der Maßnahmen- gruppe/ Maßnahme	Maßnahmen
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)

Die gemeldeten (nicht verorteten) Maßnahmen basierten auf den im Gewässerentwicklungsplan von 1992 vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen. Es wurden die Maßnahmen ausgewählt, die für die Zielerreichung als erforderlich erachtet werden. Bei der Aufstellung des Programms lagen jedoch die Ergebnisse der aktuell (2015) durchgeführten Strukturkartierung noch nicht vor.

In Ziffer 8 und 9 dieser Erläuterung zum Umsetzungskonzept werden die Maßnahmen konkretisiert und ergänzt und – soweit möglich nach „Experteneinschätzung“ - nach den oben genannten Grundsätzen einem bestimmten Bereich an den Gewässern im FWK zugeordnet. Der Umfang und die Kosten der Maßnahmen werden dabei aktualisiert. Die Maßnahmen liegen in diesem Flusswasserkörper ausschließlich in den Bereich des Gewässers 2. Ordnung.

Zuständig für die Umsetzung ist hier der Freistaat Bayern. Im Bereich der Wasserkraftanlagen liegt die Umsetzung beim jeweiligen Betreiber. Es können jedoch auch „Andere“ die Maßnahmen umsetzen, z. B. als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme. Eine finanzielle Förderung ist dann jedoch nicht möglich.

8. Vorgesehene Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2017, Vor-Ort-Verfahren) wurden zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen. Es wurden überwiegend Strecken im Siedlungsbereich als „vollständig oder sehr stark verändert“ bewertet. In diesen Strecken bestehen häufig Restriktionen, die einer deutlichen Verbesserung der Strukturen durch eine Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen entgegenstehen.

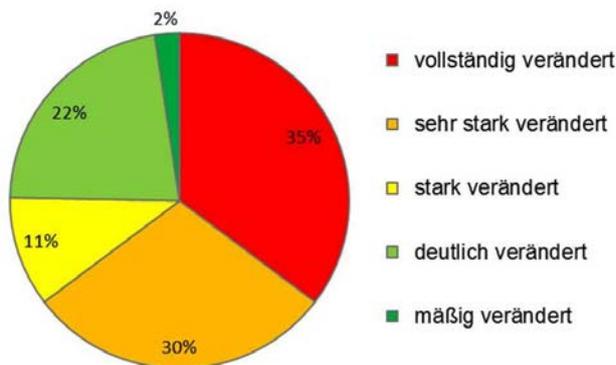


Diagramm:
Gewässerstrukturkartierung
Gesamtbewertung (Anteil)

„Stark bis vollständig veränderte“ Strecken können nach dem „*Strahlwirkungsprinzip*“ nur als „Strahlwege“ dienen, wenn sie möglichst mit „biotischen Trittsteinen“ versehen werden. Als „Strahlursprünge“ können „mäßig oder allenfalls deutlich veränderte“ Strecken angesehen werden, wenn ihre Struktur durch hydromorphologische Maßnahmen noch möglichst verbessert wird. Derartige Strecken bestehen nur auf einem Viertel des Verlaufes der Mömling.

Insbesondere zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit zeigt die durchgeführte Kartierung der Querbauwerke noch weiteren Handlungsbedarf auf (zwei nicht durchgängige Wehranlagen und ein mangelhaft durchgängiges Querbauwerke/Sohlschwelle). Daneben bestehen noch zwölf „eingeschränkt durchgängige“ Querbauwerke.

Es sind zwar „deutliche stoffliche Belastungen“ vorhanden, die jedoch der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen und deren Wirkung nicht entgegenstehen.

Auf insgesamt ca. 4 km Länge sind die Ufer außerhalb der Ortsbereiche „mäßig bis stark versteint“. Hier besteht Potential für eine Aufwertung und die Sicherung könnte beseitigt werden.

In diesen Bereichen wäre auch Grunderwerb bzw. die Ergänzung/Ausweitung des streckenweise vorhandenen Uferstreifens sinnvoll.

Für eine Umsetzung sind jedoch bei umfangreicheren Maßnahmen noch Detailplanungen und Wasserrechtsverfahren erforderlich. Voraussetzung ist meist ein durchführbarer Grunderwerb.

Die nachfolgend beschriebenen hydromorphologischen Maßnahmen werden in dieses erste UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen.

Die Kostenschätzung erfolgt in der Anlage 3 „Tabelle: Kostenübersicht“

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf die beiliegenden Einzelpläne verwiesen (Anlage 2).

Umsetzungskonzept (UK) 2_F170 Mömling

Laufende Nummer	Abschnitt	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QuBW-Durchwand erbarkeit	Bayern Code	Maßnahme	Umfang	Einheit
1	1	0,0 -1,6	Von der Mündung bis WKA		61	Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke	1	km
2			Meßstelle bei Fkm 1,1	eingeschr	69.5	Grundswellen optimieren/verlängern	4	Stck
3					70.2	Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren/beseitigen	ca. 0,8	km
4					72.3	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Profiles (lokale ein-/bedseitige Aufweitung zur Entwicklung von Kiesbänken. Gleichzeitig Bündelung des Niedrigwassers durch wechselseitig angeordnete Sporne.	ca. 0,8	km
5					70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	0,5	ha
6					73.1	Naturnahen Ufergehölzsaum entwickeln	0,5	km
7					74.4	Auegewässer entwickeln		
8				eingeschr	69.41	Fischaufstiegsanlage an WKA (Schnecke) optimieren	1	Stck
9	2	1,6-3,8	Ortslage Eisenbach	eingeschr	69.5	Grundswellen optimieren/verlängern	2	Stck
10					61	Maßnahme zur Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke	0,2	km
11				nicht dg	69.31+ 69.32	Herstellen der Durchgängigkeit an der Wehranlage. Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
12	3	3,8-4,7	Neustädter Hof bis Einmündung Triebwerkskanal "Wallau-Mühle"	eingeschr	69.5	Grundswellen optimieren/verlängern	3	Stck
13					70.2	Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren/beseitigen	ca. 0,5	km
14					72.3	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Profiles (lokale ein-/bedseitige Aufweitung zur Entwicklung von Kiesbänken.	ca. 0,3	km
15					70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	0,5	ha
16	4	4,7-6,0	Wehranlage (WKA) Wallaumühle mit Ausleit.strecke		61	Maßnahme zur Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke	0,5	km
17				nicht dg	69.31+ 69.32	Herstellen der Durchgängigkeit an der Wehranlage. Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
18	5	6,0-6,5	Einmündung Amorbach bis Brücke (Sportplatz)		70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	0,5	ha
19					70.2	Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren/beseitigen	ca. 0,5	km
20	6	6,5-8,6	Brücke bis Landesgrenze		70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	0,5	ha
21				eingeschr	69.5	Grundswellen optimieren/verlängern	3	Stck
22					70.2	Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren/beseitigen	ca. 0,5	km
23					74.6	Auegewässer erhalten	1	Stck

9. Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen und Hinweise zum weiteren Vorgehen

Abschnitt 1: Mündung bis Wehranlage bei Fkm 1.6

Nr. 1: 74.6 - Auegewässer entwickeln

Im Mündungsbereich erfolgte in den 80er Jahren im Zuge des Straßenbaus eine Verlegung der Mömling. Dabei wurde ein Teil des alten Gewässerbettes als „Altwasser“ erhalten. Dieses unterliegt einer deutlichen Sukzession und ist fast vollständig verlandet, sowie Biberrevier. Angebundene Altwässer sind an der Mömling Mangelbiotope.

- Eine Wiederherstellung sollte längerfristig angestrebt werden.

Nr. 2: 69.5 - Grundswellen optimieren/verlängern (Fkm 0,6 – 1,6)

In der ca. 1 km langen Ausleitungsstrecke befinden sich ca. 4 Grundswellen, die als „eingeschränkt durchgängig“ bewertet wurden.

- Abflachen und verlängern der Steinswellen unter Verwendung der Steine aus der meist übermäßig starken Ufersicherung.

Nr. 3: 70.2 - Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren /beseitigen, abschnittsweise (Fkm 0,0 – 1,6)

Die Ufer sind von der Mündung (Rückstaubereich des Maines) bis Fkm 1,6 meist übermäßig stark gesichert (Steinwurf/Rollierung durch das gesamte Profil, auch auf der Sohle).

- An geeigneten Stellen Steinwurf entfernen (gegebenenfalls auch im Mündungsbereich unter Entfernung der angepflanzten Gehölze).

Hinweis: Im Mündungsbereich (rechtes Ufer) ist eine Kompensationsmaßnahme für den Main-Brückenbau Kleinwallstadt vorgesehen. Dabei sollte die Umsetzung der Maßnahmen 3 bis 6 im Rahmen der Unterhaltung einbezogen werden.

Nr. 4: 72.3 - Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Profiles

Das Gewässerbett ist meist relativ gleichförmig ausgebildet und gering strukturiert.

- Lokale ein-/beidseitige Aufweitung zur Entwicklung von Kiesbänken in Teilbereichen; gleichzeitig Bündelung des Niedrigwassers durch wechselseitig angeordnete Sporne.

Nr. 5: 70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung

Streckenweise befindet sich ein Uferstreifen in unterschiedlicher Breite im Eigentum des FstB, jedoch nicht durchgängig. Auch das Gewässerbett verläuft z.T. auf privaten Flächen. Vermutlich wurde das Gewässer durch einen früheren Ausbau verlegt, aber keine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durchgeführt.

- Gewässer und Uferstreifen durchgehend auf mind. 15 m erweitern/ erwerben. Teilweise Voraussetzung für Maßnahme Nr. 4.

Nr. 6: 73.1 - Naturnahen Ufergehölzsaum entwickeln

Örtlich stehen überalterte Kulturpappeln und Fichten in der Uferböschung.

- Durch Entfernen der Pappeln kann sich ein typischer Ufersaum entwickeln.

Nr. 7: 61 - Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke (Fkm 0,0 – 1,6)

Bei Stillstand der WKA (Schnecke) erfolgt lediglich über den Fischaufstieg eine Beschickung der Ausleitungsstrecke mit ca. 200 l/s. Der vorhandene ehemalige Triebwerkskanal sollte eigentlich ebenfalls „nur“ 200 l/s abführen. Er ist jedoch sehr leistungsfähig und führt in einem solchen Fall (Stillstand der Anlage) z. B. bei MQ das gesamte restliche Wasser ab, das dann in der langen Ausleitungsstrecke fehlt.

- Reduzierung der Abflussleistung im Triebwerkskanal (Drosselung am Schütz)..
- Abschlag bei Stillstand der WKA durch z. B. Absenken des Schützes am Leer-schuss.
- Umsetzung durch Betreiber (wurde bereits angeschrieben)

Nr. 8: 69.41 - Fischaufstiegsanlage am WKA (Schnecke) optimieren

Im Bereich der ehemaligen Wehranlage wurde ca. 2014 eine Wasserkraftschnecke errichtet. Die FAA wurde im Bereich des Zulaufes zu eng und steil gebaut, sodass eine zu hohe Strömungsgeschwindigkeit entsteht (geschätzt: > 2m/s).

- Optimierung der Anlage durch Betreiber.

Abschnitt 2: Ortslage Eisenbach (Fkm 1,6 – 3,8)

Nr. 9: 69.5 - Grundswellen optimieren/verlängern

Im Ortsbereich befinden sich 2 Grundswellen (Baumschwellen) mit freiem Überfall.

- Zu flachen Steinschwellen umbauen.

Nr. 10: 61 - Maßnahme zur Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke (Eisenbacher-Mühle, Fkm 2,6-2,8)

In der ca. 200 m langen Ausleitungsstrecke fließt bei Normalabfluss zu wenig Wasser (Wassertiefe max. 10 cm, nur Wasser aus Undichtigkeit).

- Regelung mit Nr. 11

Nr. 11: 69.31 + 69.32 - Herstellen der Durchgängigkeit an der Wehranlage

Am Wehr besteht keine Fischaufstiegsanlage. Es ist jedoch eine Hochwasserentlastung mit Streichwehr und Flutmulde vorhanden.

- Herstellen eines Gerinnes neben dem Beton-Streichwehr und Umbau der hohen Steinschwellen in der Flutmulde.
- Zuflußregelung mit Nr. 10 (> 150 l/s)

Abschnitt 3: Neustädter Hof bis Einmündung Triebwerkskanal "Wallau-Mühle" (Fkm 3,8-4,7)

Nr. 12: 69.5 - Grundswellen optimieren/verlängern

- 3 hohe Stein-Grundswellen verlängern/abflachen (evtl. Steine aus nicht benötigter Ufersicherung verwenden).

Nr. 13: 70.2 - Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren /beseitigen

Bereichsweise noch stark versteint. Z. T Uferstreifen vorhanden.
Keine parallele Anlage (Weg/Leitung) vorhanden.

- Soweit möglich Steinwurf reduzieren (mit Nr. 12 und 14).

Nr. 14: 72.3 - Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Profiles (lokale ein-/beids. Aufweitung zur Entwicklung von Kiesbänken)

- In Bereichen mit vorhandenem Eigentum herstellen.

Nr. 15: 70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung

Oberhalb von Fkm 3,7 befindet sich ein Uferstreifen in unterschiedlicher Breite im Eigentum des Freistaates Bayern. Unterhalb davon befindet sich das Gewässerbett im Eigentum der Stadt Obernburg. Uferstreifen sind dort nur örtlich vorhanden (Rückstaubereich).

- Gewässer und Uferstreifen durchgehend erwerben und örtlich auf mind. 15 m Breite erweitern. Teilweise Voraussetzung für Maßnahme Nr. 13.

Abschnitt 4: Wehranlage (WKA) Wallaumühle mit Ausleitungsstrecke

(Fkm 4,7 – 6,0)

Nr. 16: 61 - Maßnahme zur Gewährleistung eines erforderlichen Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke

500 m lange Ausleitungsstrecke mit meist geringer Wasserführung.

- Regelung mit Nr. 17 (>150 l/s)

Nr. 17: 69.31 + 69.32 - Herstellen der Durchgängigkeit an der Wehranlage

Keine FAA vorhanden. Anlage (in Fließrichtung) rechts möglich.

- Herstellen einer FAA durch den Betreiber.
- Regelung mit Nr. 16

Abschnitt 5: Einmündung Amorbach bis Brücke oberhalb Sportplatz (Fkm 6,0 – 6,5)

Nr. 18: 70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung

- Uferstreifen durchgehend erwerben und örtlich erweitern auf mind. 15 m. Teilweise Voraussetzung für Maßnahme Nr. 19.

Nr. 19: 70.2 - Massive Ufersicherung (Versteinerung) soweit möglich reduzieren/beseitigen

Bereichsweise noch stark versteint. Z. T Uferstreifen vorhanden.
Keine parallele Anlage (Weg/Leitung) vorhanden.

- Soweit möglich Steinwurf reduzieren.

Abschnitt 6: Brücke bis Landesgrenze (Fkm 6,5 – 8,6)

Nr. 20: 70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung

Z. T. Uferstreifen in ausreichender Breite vorhanden.

- Erweiterung/Ergänzung auf durchgehend mindestens 15 m Breite.

Nr. 21: 69.5 - Grundswellen optimieren/verlängern

Z. T. hohe und steile Steinschwellen.

- Schwellen verlängern oder neue Schwelle vorsetzen. Evtl. auch geringe Absenkung zur Reduzierung des Rückstaus durchführen.

Nr. 22: 70.2 - Massive Ufersicherung (Versteinung) soweit möglich reduzieren/beseitigen

Bereichsweise noch stark versteint, obwohl meist Uferstreifen vorhanden.
Keine parallele Anlage (Weg/Leitung) vorhanden.

- Soweit möglich Steinwurf reduzieren.

Nr. 23: 74.6 – Auegewässer entwickeln/erhalten

- Altwasser zwischen Fkm 7.6 und 7.8 erhalten.

10. Flächenbedarf

Der geplante Erwerb von Uferstreifen beträgt ca. 2 ha.

11. Kostenschätzung (vgl. Anlage 3)

Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen: 545 T€

Gesamtkosten Freistaat Bayern: 450 T€

Davon für

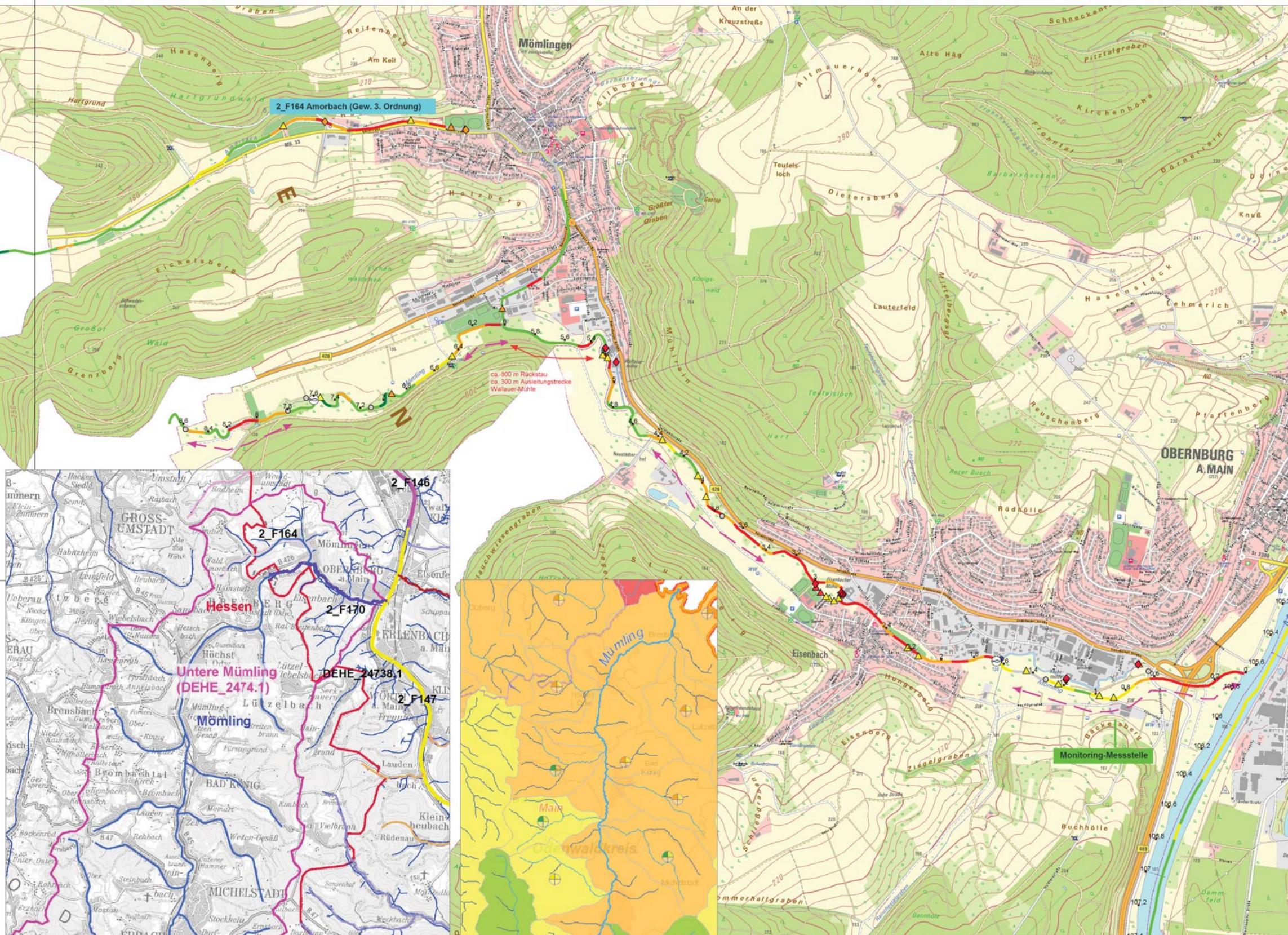
- Baumaßnahmen: 80 T€
- Unterhaltung: 250 T€
- Grunderwerb: 120 T€

12. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit

- ~~Das Umsetzungskonzept wurde bei einer Veranstaltung am 26.07.2018 den Verbänden, den Fischereiberechtigten und dem Fischereifachberater, den Städten und Kommunen, sowie den berührten Behörden vorgestellt. Vorschläge wurden besprochen und soweit möglich aufgenommen. Eine Liste der Teilnehmer und ein Ergebnisprotokoll liegen als Anlage bei.~~
- „Die Belange des Naturschutzes, insbesondere in Bezug auf betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und weitere artenschutzrechtliche Aspekte sind bei den weiteren Planungen bzw. Umsetzungen (z. B. Wasserrechtsverfahren) zu berücksichtigen.“

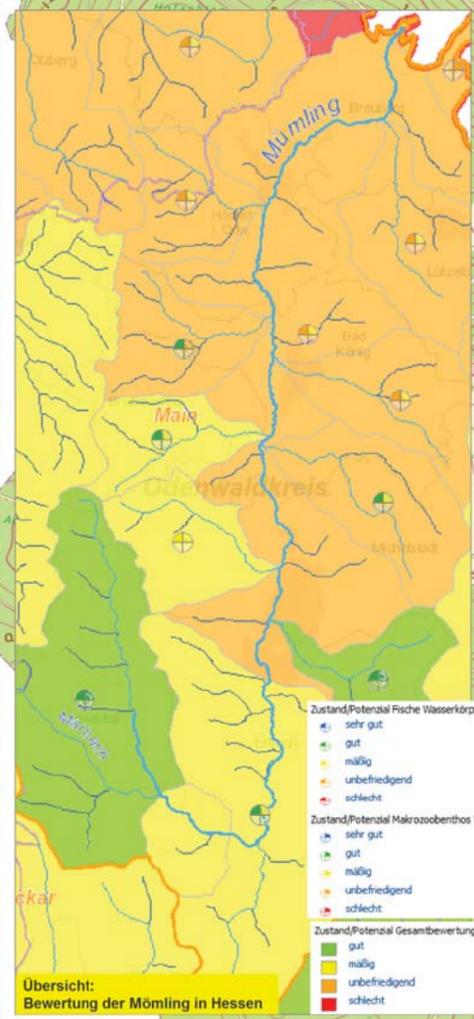
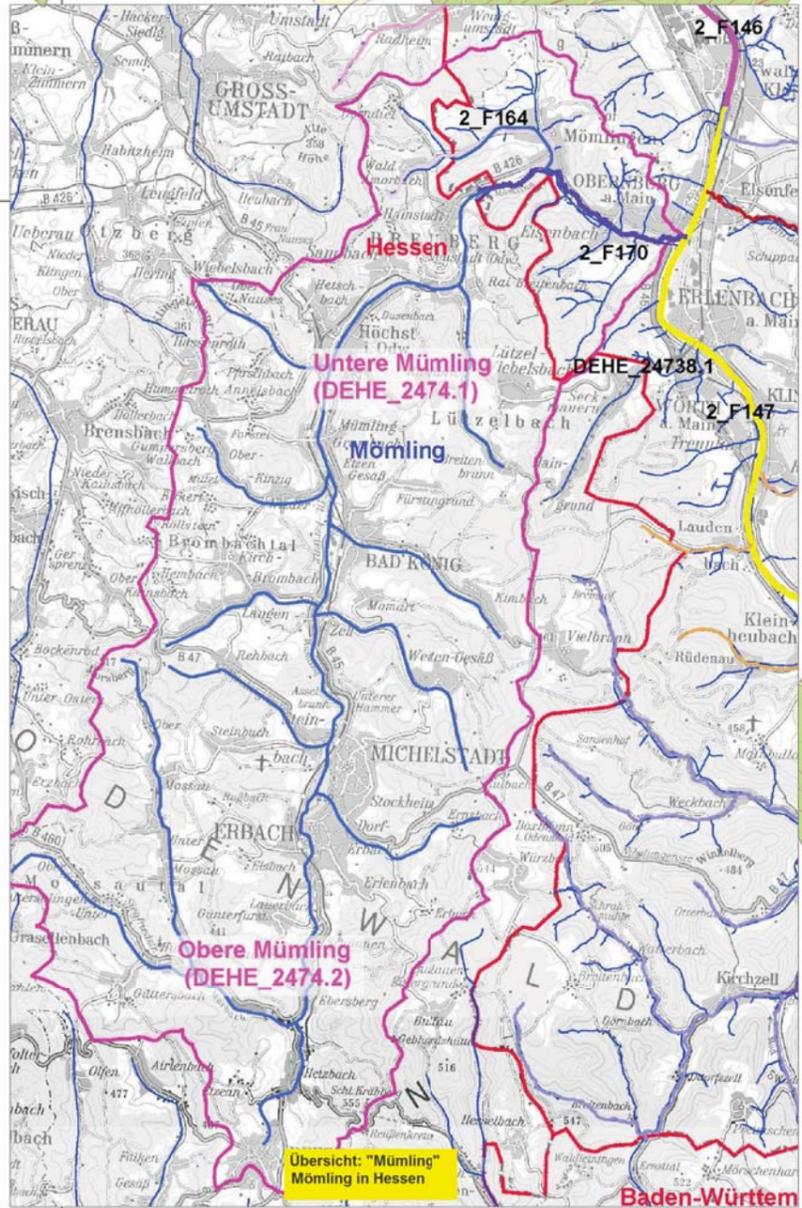
- Die Gewässerentwicklungspläne, aus denen die Maßnahmen des UK entwickelt wurden, wurden bereits mit diesen Stellen abgestimmt.
- Es wurden auch Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs, sowie der notwendigen Rechtsverfahren und Klärung von Rechten kurzfristig nicht möglich sind. Insbesondere sind dies Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Wehranlagen.
- Die betroffenen Betreiber der Anlagen werden auf die rechtliche Situation hingewiesen. Es wird ihnen eine Beratung angeboten und sie können eine Stellungnahme abgeben.
- Da jede Situation an den Wehranlagen sowohl baulich als auch rechtlich und wirtschaftlich unterschiedliche Bedingungen aufweist, kann eine abschließende Aussage in diesem UK nicht getroffen werden, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung und einem Zeitpunkt für die Umsetzung.

In Anlehnung an das Gliederungsschema „Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)“, Anlage 1 zu Merkblatt Nr. 5.1/4, Bayer. Landesamt für Umwelt 2017.



Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelt Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Zustand/Potenzial Fische Wasserkörper

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Zustand/Potenzial Makrozoobenthos Wasserkörper

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Zustand/Potenzial Gesamtbewertung Wasserkörper

- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht



GSK Figw 2017 - Gewässbetstruktur

- 1 - unverändert
- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung

Sohlenbauwerk
Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Wehr
Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Wanderhilfe
Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft

— Bereich mit Handlungsbedarf_Potential

Vorhaben: **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Umsetzungskonzept Mömling 2_F 170 (ehem. UM 328)

Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere
Landkreis: Miltenberg
Gemeinde: Stadt Obernburg, Mömlingen

Vorhabenszeichen (WAL):
0 100 200 300 m
Maßstab 1: 12.000

Entwurfsverfasser: **Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**

entw. Juli 2018
gep.
GFP:

Anlage: 1
Plan-Nr.:
Schutzvermerk/Dateiname:
Dateiname
Ausgabe vom: Text
Ersatz für: Text
Ursprung: Text

entw. Juli 2018 J. Pfeifer
gep. Pfeifer





Maßnahmentypen

	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. - Sicherung eines Mindestabflusses.	Code
	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge) - im Rahmen der Unterhaltung, (Eigentum!?)	Code
	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge) - Ausbau	Code
	Nr. der Maßnahme - Flächenwerb zur eigendynamischen Entwicklung - Sicherung eines Uferstreifens	Code
	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Schotterbänns - Maßnahmen zur Abflussregulierung	Code

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Wanderhilfe

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft

Wasserschutzgebiete (Zonen)

Trinkwasserschutzgebiete

- festgesetzt: I, II, III (I)
- festgesetzt: II (I)
- festgesetzt: III-IV (I)

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke Mömling

Eigentum Freistaat Bayern

- Eigentum

Grundstücke an Moemling_OBB

Eigentum Stadt Obernburg (2017)

- Eigentum

Kommunale Einleitungen

Kreuzungen

Art

- Abwasser
- Brauchwasser
- Fernmeldeleitung
- Farmmeldeleitung
- Gas
- Kanal
- Stromleitung
- Stromkabel
- Trinkwasser

Einleitungen, Entnahmen u. Rückspülwasser

Trassenvarianten Umgehung

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Fkm 4.1: Uferabbruch mit Totholz.



Fkm 2,8 - 3,0: Streichwehr mit Ausleitung zu einer Flutmulde (Hochwasserentlastung) Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich. Möglicher Umbau zu einem "Umgehungsbach" über die Flutmulde.



Vorhaben: **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Umsetzungskonzept Mömling 2_F 170 (ehem. UM 328)

Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere

Landkreis: Miltenberg

Gemeinde: Stadt Obernburg, Mömlingen

Vorhabenskenzeichen (WAL):

Maßstab: 0 50 100 m

Maßstab 1: 5.000

Lageplan

Vorgesehene Maßnahmen

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Entwurfsverfasser

Jul 2018	Umschrieb Entwurfsverfasser	2017	Umschrieb Vorhabensträger
erw.	Jul 2018	J. Pfeifer	
geg.		Pfeifer	
DRP			



Fkm 7.55: Eingeschränkt durchgängige Schwelle (abflachen, verlängern)



FKM 7.0: Private Strukturierungsmaßnahme.



Fkm 6.9: Sohlschwelle "mangeltypisch Durchgängig"



FKM: 6.2 Strukturen erhalten.

Maßnahmentypen

	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. - Sicherung eines Mindestabflusses.	Code
	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge) - Im Rahmen der Unterhaltung. (Eigentum)	Code
	Nr. der Maßnahme - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge) - Ausbau	Code
	Nr. der Maßnahme - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung - Sicherung eines Uferstreifens	Code

Zeichenerklärung

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangeltypisch
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- eingeschränkt
- mangeltypisch
- nicht durchgängig

Wanderhilfe

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangeltypisch

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete (Zonen)

Trinkwasserschutzgebiete

festgesetz. III-II' (I)

Grundstücke Nömling

Eigentum Freistaat Bayern

- Eigentum

Grundstücke an Moemling_OBB

Eigentum Stadt Oberburg (2017)

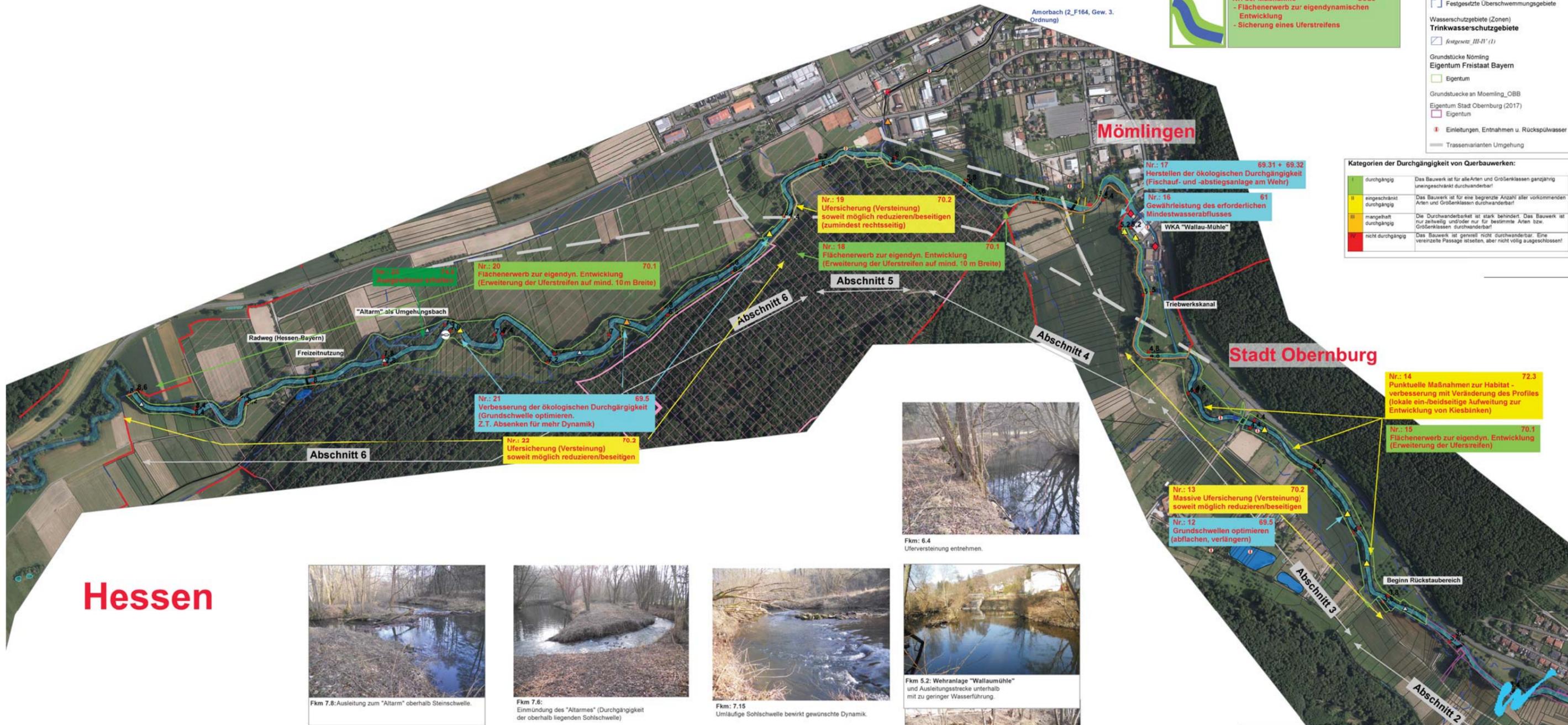
- Eigentum

Einleitungen, Entnahmen u. Rückspülwasser

Trassenvarianten Umgehung

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen gänzlich unangesehen durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangeltypisch durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine verletzete Passage ist stellen, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Fkm 7.8: Ausleitung zum "Altarm" oberhalb Steinschwelle.



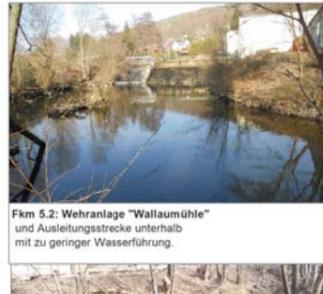
Fkm 7.6: Einmündung des "Altarmes" (Durchgängigkeit) der oberhalb liegenden Sohlschwelle



Fkm: 7.15 Umlaufende Sohlschwelle bewirkt gewünschte Dynamik.



Fkm: 6.4 Uferversteinung entnehmen.



Fkm 5.2: Wehranlage "Wallau-Mühle" und Ausleitungsstrecke unterhalb mit zu geringer Wasserführung.

Hessen

Vorhaben:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Arbeits-Nr.:	2
	Umsetzungskonzept Mömling	Plan-Nr.:	2
	2_F 170 (ehem. UM 328)	Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern & Andere	Dateiname:	
Landkreis:	Miltenberg	Ausgabe vom:	
Gemeinde:	Stadt Oberburg, Mömlingen	Ersatz für:	
Vorhabenszeichen (WAL):		Ursprung:	
Maßstab:		Lageplan	
0 50 100 m		Vorgesehene Maßnahmen	
Maßstab 1: 5.000		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Entwurfsverfasser			
Jul 2018		entw.:	Jul 2018 J. Pfeiffer
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	gep.:	Pfeiffer
	Datum	gep.:	
	Unterschrift Vorhabensträger	DRP:	